



Bericht 2015/16 des Beirats an die GV der EE

Der Schwerpunkt der Arbeit des Beirats lag in der Vor- und Nachbereitung der Europaschau in Metz. Nachdem vorteilhafte Veterinärbestimmungen mit den zuständigen Behörden Frankreichs ausgehandelt waren, die allen Ländern und Sparten ermöglichten auszustellen, nachdem in mehreren Sparten gelungene Preisrichterschulungen in Frankreich stattgefunden hatten, durften wir nach Vorliegen unerwartet hoher Meldezahlen auf eine grandiose Europaschau hoffen.

Diese Hoffnung wurde leider, was den Tier- und Artenschutz auf dieser Schau betraf, enttäuscht. Allerdings war die Situation in den Ausstellungsteilen sehr unterschiedlich. Die Sparten haben das ausgewertet und zum Teil hier vorgetragen. Ich will das nicht wiederholen.

Wie immer habe ich nach meiner Ankunft vor der Bewertung einen Rundgang durch die Ausstellung gemacht und war vor allem im Geflügelbereich entsetzt. Den Verantwortlichen der Ausstellungsleitung wurde meine Liste gravierender Mängel mehrfach vorgetragen. Deren Versprechen, diese Mängel vor der Eröffnung der Ausstellung zu beheben, wurde leider in keiner Weise erfüllt. Das Ausstellen der von der Standardkommission Geflügel aus Tierschutzgründen abgelehnten Nackthalsenten und Nackthalsseidenhühner aus Frankreich kam als Provokation dazu. Ein Fußballer erhielt dafür in beiden Fällen die rote Karte. Mit derartig tierunwürdigen Verhältnissen und Präsentationen schaden wir unseren Tieren und unserem Ansehen.

Rote Karten kann es auch nur für die aus unseren Reihen erfolgte illegale Verbringung von geschützten Tieren durch Mitglieder der EE geben. Das Verbringen ist im Washingtoner Artenschutzabkommen von 1975 geregelt, dessen Umsetzung bei den jeweiligen Landesämtern liegt. Es genügt nicht nur, die CITES-Papiere und den Herkunftsnachweis bei sich zu haben, sondern die Tiere müssen bei Grenzübertritt angemeldet werden. Manche Länder verlangen, vorher eine Einfuhrbewilligung zu beantragen.

In solche Vorgänge mischt sich die Europäische Kommission nicht ein und somit hat auch die EE keine Handlungsmöglichkeiten. Die hatte sie auch leider nicht, als die Tiere eines ehemaligen Jugoslawienlandes für die Schau in Metz nicht durch ein anderes reisen durften, obwohl die Tiere dieses Landes mit den gleichen Papieren aus- und einreisten. So blieben als Folge politischer Willkür fast 350 Boxen leer und verständlicher Ärger bei den Betroffenen zurück.



Der Tierschutz wird in den Medien und in Gesetzgebungsverfahren immer mehr beachtet. In einzelnen Ländern haben die Verbände Monitorings zur Vermeidung von Übertypisierungen bei Rassezüchtungen eingeleitet. Dafür bedarf es sachkundiger, vor Gericht standhaltender Gutachten, die von den Mitgliedern des Beirats erstellt werden können. Bisher ist das für die Sparte Vögel in der Schweiz erfolgt und geschah zudem in

Form einer Stellungnahme für das Monitoring des DKB in Deutschland. Solches Vorgehen wird allen Ländern und Sparten empfohlen.

Unsere Zusammenarbeit mit der Subkommission SANCO der EK funktioniert weiterhin gut. Gegenwärtig ist der Beirat in die Überarbeitung der Definition des Begriffes Geflügel für die europäische Gesetzgebung einbezogen. Zurzeit ist diese noch in der Diskussion. Im Detail geht es darum, ob die Rassetauben zum Geflügel zählen oder nicht. Schon seit 2006 zählen die Brieftauben nicht mehr dazu. Sobald ich die Entscheidung kenne, werde ich die Sparte Tauben und die Züchter Norwegens informieren, die dazu eine Anfrage gestellt haben. Über die Vor- und Nachteile der beiden möglichen Entscheidungen habe ich den Spartenvorsitzenden und das Präsidium informiert.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich bei meinen Beiratsmitgliedern, den Gremien der Sparten und beim Präsidium herzlich bedanken.

Vösendorf / Österreich, 7. Mai 2016

Prof. Dr. Hans-Joachim Schille
Beirat für Tiergesundheit und Tierschutz